MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80101-21

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

JURISCH, CONRAD

TITLE:

WIE GEWANN

PLACE:

LOWENBERG

DATE:

1872

Master Negative #

91-80101-21

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

874
Z8
Q
v.8

Jurisch, Conrad.
Wie gewann und wie führte Augustus seit dem jahre 32 v. C. die alleinherrshaft?... Löwenberg i. Schl., Müller, 1872.
20 p. 25½ cm.

Zweiter jahresbericht über die in der entwickelung begriffene Real-schule mit parallelen gymnasialklassen zu Löwenberg i. Schl.

165115

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11X2A
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 6/27/91 INITIALS BM
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

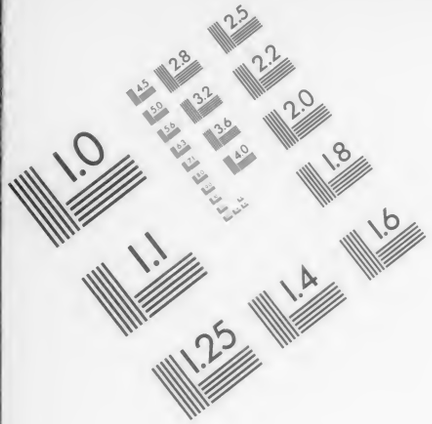

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

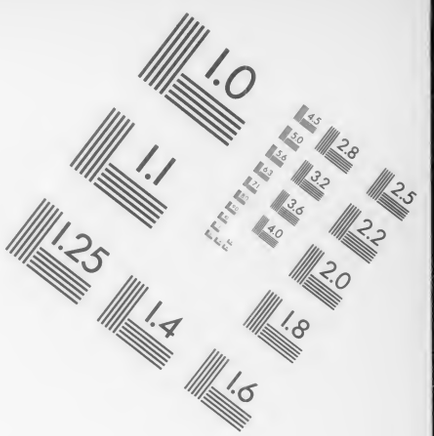

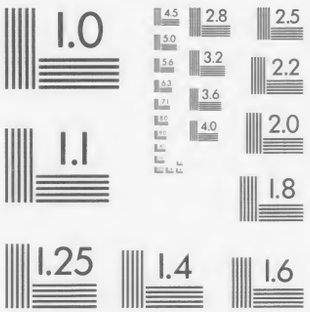

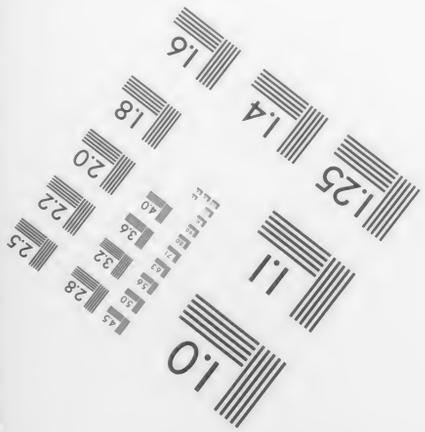

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

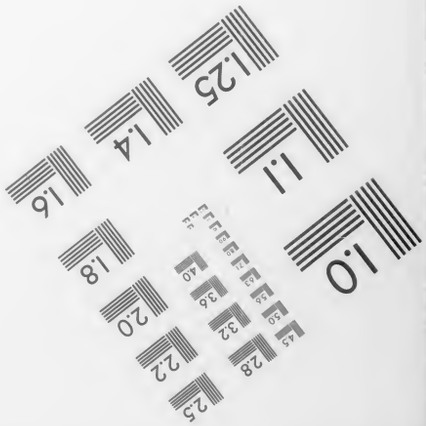

Zweiter Jahresbericht

über die

in der Entwickelung begriffene

REAL-SCHULE

mit parallelen Gymnasialklassen

zu

Löwenberg i. Schl.,

womit zu der

Donnerstag, den 21. März 1872

Vormittags von 8 Uhr ab

stattfindenden

öffentlichen Prüfung der Schüler

im Namen des Lehrer-Collegiums

ergebenst einladet

Dr. August Leberecht Meyer,
Dirigent.

Inhalt:

1. „Wie gewann und wie führte Augustus seit dem Jahre 32 v. C. die Alleinherrschaft?" vom Realschullehrer Conrad Jurisch.
2. Schulnachrichten, vom Dirigenten.

Löwenberg i. Schl., **1872.**
Druck von P. Müller.

Wie gewann und wie führte Augustus seit dem Jahre 32 v. C. die Alleinherrschaft?

Nach der Ermordung Cäsars hatte Rom drei Herrscher anstatt eines erhalten und alle Leiden, alle Schrecknisse des Bürgerkrieges, denen kaum eine kräftige Hand Einhalt gethan, brachen wieder mit verdoppelter Wuth hervor. An einträchtiges Handeln war bei dem Character der drei Männer nicht zu denken; jeder suchte die andern nur für seine Zwecke auszunutzen, um sie dann bei Seite zu schieben. Zuerst fiel Lepidus, der unfähigste, und nun musste der Entscheidungskampf zwischen Antonius und Octavian beginnen, dessen Preis die Alleinherrschaft war. An Gründen fehlte es so wenig, wie an Vorwänden; wiederholt war ihr Verhältniss dem Bruch nahe gewesen, nur die gemeinsame Gefahr seitens der Republikaner, der Wille der Soldaten und die Bemühungen der Octavia hatten die äusserste Entscheidung aufgehalten.

Zu Brundusium war durch Vermittelung des Mäcenas, Pollio, Coccejus und der Soldaten zwischen beiden das Gebiet Roms so getheilt worden, dass Antonius den Osten, Octavian den Westen erhielt. Scodra in Illyrien war der Punkt, wo Beider Provinzen zusammenstiessen. Italien mit dem Recht, Aushebung zu veranstalten, sollte gemeinschaftlicher Besitz sein. Octavian gewann durch Herstellung der Ruhe und Sicherheit in Italien, durch glückliche Kriege gegen die Alpenvölker und durch freundliche Milde in der Regierung die Herzen der Römer um so mehr, als das willkürliche Verschleudern römischen Staatsgutes das schaamlose, unrömische Treiben des Antonius in Aegypten seiner Verwaltung als Folie diente.

Der Kampf wurde eingeleitet durch gegenseitige Beschwerden und Anklagen. Antonius war dem Octavian vor, er habe die von Lepidus und S. Pompejus überkommenen Provinzen und Heere dem Vertrag von Brundusium zuwider nicht mit ihm getheilt und in Italien einseitig Werbungen angestellt. Octavian dagegen wies auf die ebenso ungerechtfertigte Besetzung Aegyptens, auf die Ermordung des Pompejus, den er hatte schonen wollen, auf die unwürdige Behandlung des armenischen Königs, besonders aber auf das scandalöse Verhältniss zur Cleopatra, deren Kindern er römisches Staatseigenthum geschenkt hatte. Das bitterste musste ihm natürlich sein, dass Antonius den Sohn Cäsars von der Cleopatra, Cäsarion, für legitim erklärt hatte, ihn für berechtigter als Octavian anerkannte. Unter diesem Hin- und Hergehen der Gesandten und Briefe, wobei jeder des Andern Kräfte und Absichten gelegentlich ausspioniren liess, war das J. 721 verstrichen. Das folgende brachte nun die Theilnahme des Staates an der Fehde der Personen. Es wurden zu Consuln gewählt die Antonianer Cn. Domitius und G. Sosius.[1]) Dieser trat sofort im Senat mit einer Anklage gegen Octavian auf und nur ein tribunicisches Veto hinderte ihn, einen Beschluss durchzusetzen. Der Angegriffene, der unter irgend einem Vorwande sich ausserhalb der Stadt aufgehalten hatte, trat an einem der nächsten Tage im Senat mit seiner Entgegnung auf und ver-

[1]) Mommsen Corp. Inscr. I. p. 545. Suet. Aug. 17. Dio Cass. 50, 2.

sprach, binnen Kurzem schriftliche Beweise beizubringen. Da hielten es die Consuln für gerathen zu ihrem Chef zu fliehen und viele Senatoren schlossen sich an. Aus ihnen bildete sich Antonius einen Gegensenat, der Krieg gegen Octavian und Scheidung von der Octavia beschloss. Die Unterstützung dieser Körperschaft aber wurde total nichtig, als zwei seiner begünstigsten Anhänger, Titius und Plancus, Mitwisser seiner Pläne, zu Octavian übergingen[1]) aus Hass gegen die Cleopatra. Durch sie erfuhr Octavian Inhalt und Aufbewahrungsort von Antonius' Testament und ohne Zögern that er den ungesetzlichen Schritt, es im Senat und in der Volksversammlung vorzulesen. Freilich, was es enthielt, reinigte ihn gewissermassen von Schuld: Cäsarion war anerkannt als Jul. Cäsars legitimer Sohn, die Kinder des Antonius und der Cleopatra hatten Vermächtnisse aus römischem Staatsgut erhalten, der römische Feldherr wollte in Alexandria begraben sein. Jetzt wurde auch Alles geglaubt, was das geschäftige Gerücht erzählte, aber auch die parteilosen Bürger, ja seine bisherigen Freunde wandten sich jetzt von Antonius ab. Der ihm bestimmte Consulat und alle Würden und Machtbefugnisse wurden ihm abgesprochen, der Krieg aber aus Rücksicht auf Antonius Genossen, an Cleopatra erklärt. So hatte Octavian den Anfang des Bürgerkrieges dem Antonius aufgebürdet, da er wohl wusste, wie jener die Königin nicht verlassen, sondern wider sein Vaterland kämpfen würde.[2])

Der Rest des Jahres verfloss unter Zurüstungen zum Kriege. Antonius rekrutirte sein Heer aus dem Osten, Aegypten mit seinen colossalen Reichthümern, Cyrene, Asien mit all' den Königen und Dynasten, die unter Roms Schutz vegetirten, Thrakien, Makedonien und Hellas, also die Länder, die von je die besten Flotten geliefert, standen zu seiner Verfügung. Octavian gebot über Italien, Gallien, Spanien und Libyen mit den Inseln der westlichen Mittelmeerhälfte. Wäre Antonius noch in diesem Jahre (721) losgebrochen, er wäre der Herr der römischen Welt geworden. Das Geld, welches er in Italien aufwendete, trug Früchte, Unruhen wegen der Kriegssteuern kamen dazu, Octavian konnte vor dem Winter an Aufbruch zum Kriege nicht denken.[3]) Statt dessen schwelgte jener zu Paträ im Peloponnes und verlor in seinem Rücken Methone an Agrippa. Das folgende Jahr sah denn Octavian als legalen Kämpfer für die Republik, da das zweite Quinquennium des Triumvirats abgelaufen war; er stand als erwählter Führer der Nation gegen den Feind des römischen Volkes. Von Brundusium, wohin er die angesehensten Senatoren mitgenommen, um seiner Sache den ganzen Glanz der Legalität zu verleihen, führte er seine Macht nicht in den Peloponnes, sondern nach Epirus, wo die Flotte des Antonius stand. Als seine Absicht, dieselbe zur Uebergabe zu bringen, nicht gelang, besetzte er Kerkyra und nahm sein Hauptquartier auf der Halbinsel, die nach Norden den Ambrakischen Busen begrenzt in der Nähe des nachherigen Nikopolis, von wo er freien Ueberblick über die ganze Gegend hatte. Bald kam nun auch Antonius, wich aber einer Schlacht aus, bis er sein Heer gesammelt hatte. Octavian entsandte einige Streifschaaren nach Makedonien und Griechenland, um Antonius zu schwächen; Agrippa nahm Leucas, Paträ und Corinth und focht glücklich in zwei Seetreffen. Dies und der eintretende Mangel brachten den Antonius vor die Alternative loszuschlagen, oder den Platz zu verlassen und den Krieg in die Länge zu ziehen.[4]) Cleopatra gab den Ausschlag für das Erstere; gewiss dachte sie damals schon an Flucht. Antonius nahm die vornehmsten seiner Begleiter auf sein Schiff, da frühere Beispiele ihm genugsam die Unzuverlässigkeit seiner Umgebung gezeigt hatten.[1]) Der Ausgang der Schlacht konnte nicht zweifelhaft sein; was Antonius an Grösse und Zahl der Schiffe voraus hatte, wurde durch die Beweglichkeit der gegnerischen ausgeglichen; sein Heer war in der langen Ruhe vernachlässigt. Das des Octavian, zwar um den fünften Theil schwächer, war trefflich geübt. Trotzdem war der Kampf lange unentschieden, da gab wieder Cleopatra den Ausschlag; sie floh mit ihren ägyptischen Schiffen, ihr nach Antonius, der nun alles verloren gab. Die braven Seesoldaten fochten noch weiter, das Feuer der Gegner aber besiegte sie und der Rest der Flotte fiel in Octavians Hände. Die Schlacht bei Actium wurde am 2. September geschlagen[2]) — Octavian war, da sich auch das Landheer des Antonius ihm ergab, Herr einer ungeheuren Macht, die ihm selbst gefährlich werden konnte. Um Meutereien, wie er sie in Sicilien kennen gelernt, vorzubeugen, entliess er alle Veteranen und legte die Uebrigen in vereinzelte Quartiere. In Italien brachen wirklich Unruhen aus; er hatte schon den Agrippa, mit ausserordentlichen Befugnissen versehen, dorthin gesendet, jetzt trug er die Verfolgung des Antonius andern auf und ging selbst, mitten im Winter, als er mit M. Crassus den vierten Consulat bekleidete, nach der Halbinsel. Nach Brundusium kamen ihm Senat, Ritter und Volk entgegen und in sehr kurzer Zeit waren die Unruhen durch Landanweisungen und Vertröstungen auf die ägyptische Beute gestillt.

Antonius war mit Cleopatra in Alexandria, abenteuerliche Fluchtpläne aussinnend. Das Heer, das er zum Schutz des Landes bei Pelusium aufgestellt hatte, fiel von ihm ab und zu spät suchte er die Gnade des Siegers. Octavian setzte aber den vielen Gesandtschaften seines Gegners nur Stillschweigen entgegen, er konnte ja den Antonius nicht im Triumph aufführen, dagegen eröffnete er trügerische Verhandlungen mit der Cleopatra, er hatte dabei schon das Schauspiel vor Augen, das sie, die das römische Volk so ingrimmig hasste, als Gefangene dem neugierigen Pöbel gewähren musste. Sie verrieth wirklich den, dessen grösstes Unglück sie verschuldet hatte. Das Ende des Antonius war nicht würdig des Muthes, den er früher bewiesen; die Königin entzog sich dem Triumph durch freiwilligen Tod; Cäsarion wurde hingerichtet — Octavian war Alleinherr im römischen Reiche. Jetzt konnte er sich seiner Verpflichtungen gegen die Veteranen entledigen; unermesslich waren die Schätze, die Cleopatra aus den ägyptischen Tempeln zusammengebracht und sie wurden noch vermehrt durch Confiscationen aus dem Vermögen der Antonianer. Den Winter brachte er in Syrien zu. Der Senat decretirte ihm ausserordentliche Ehren; man wollte ihm schon jetzt die lebenslängliche tribunicische Gewalt übertragen mit wesentlicher Erweiterung des Raums und der Competenz; Priester und Priesterinnen sollten wie für Senat und Volk, so für ihn officielle Gebete verrichten; am 2. September wurden die feriae ob victoriam Actiacam gehalten.[3])

725 bekleidete er den 5. Consulat mit Sext. Apulejus; am 1. Januar wurden seine Acta ratificirt und der Jubel und die Speichelleckerei erreichten den höchsten Grad, als durch ihn ein Sohn des Partherkönigs als Geissel in römische Gewalt gekommen war. Octavians Name wurde in die Götterhymnen aufgenommen, der Janustempel konnte geschlossen werden.[4]) Im Sommer des Jahres kam er zurück, feierte einen dreitägigen Triumph und begann den passenden Gebrauch von den ägyptischen Schätzen zu machen. Fürstlich war seine Freigebigkeit; es kam jetzt so viel Geld in

[1]) Dio 50, 3. Vell. Pat. 83 giebt die Sache anders.
[2]) Dio 50, 6.
[3]) Dio 50, 9. 10.
[4]) Dio 50, 14. Oros. 6, 17.

[1]) Dio 50, 13. Vell. Pat. II., 84, 2 u. 3.
[2]) Hor. epod. 9.
[3]) Mommsen l. l. p. 450.
[4]) Oros. 6, 18.

Umlauf, dass der Zinsfuss sank. Jeder seiner Soldaten erhielt 1000 Sest., die Officiere nach Verhältniss; jeder Bürger bis zu den Kindern herab 400 Sest. Dazu erliess er den italienischen Städten das übliche Ehrengeschenk, strich seine aussenstehenden Forderungen und bezahlte seine Schulden.

So stand es nun in Octavians Macht, mit einem Schlage das vielhundertjährige Gebäude der römischen Republik auch äusserlich zu vernichten, wie es innerlich schon längst verfault und zerfressen war; ihre Bestimmung war gewesen, den Erdkreis Rom zu unterwerfen; weil diese erreicht war, musste sie untergehen, mit ihr Rom selbst; die Bedingung dieses Unterganges war die Monarchie, doch sie beschleunigte ihn nicht, sie hielt ihn zum Heile künftiger Entwickelung auf. Schon seit der Grachenzeit hatte sich die Schwungkraft in dem Organismus der Republik abgenutzt; Rom war an Sitte und Denkweise gesunken durch die Ueberschwänglichkeit äusserer Erfolge, durch die Verlockungen wuchernden Reichthums und wuchernder Armuth, kein Factor des Staatswesens that seine Schuldigkeit mehr, der Egoismus beherrschte Alles. Die Soldaten hatten es längst vergessen, Bürger zu sein; Marius, Sulla, Pompejus, Cäsar und zuletzt Antonius und Octavian selbst hatten sie gelehrt, ihr Wohl und Wehe nicht vom Senat und Volk, sondern von der Freigebigkeit, der Tüchtigkeit und dem Glück des Feldherrn abhängig zu sehen; alle jene Männer hatten sie, je nachdem es ihren Zwecken, auch Launen zusagte, für und gegen die verfassungsmässige Gewalt geführt. Auf das Heer also konnte er sich wenigstens so lange verlassen, als er es entweder in Beute verheissenden Kriegen beschäftigte, oder den Enthusiasmus, der durch die letzte reichliche Spende geweckt war, zu erhalten wusste.

Der Senat freilich war nicht so leicht zu gewinnen. Es war wohl lange her, aber doch war es nicht vergessen, dass es eine Zeit gegeben, wo die factische Staatsgewalt lediglich in den Händen dieser Körperschaft gelegen hatte, wo die jährlich wechselnden Consuln nur ihre Aufträge auszuführen schienen, wo die Verwaltung, besonders der Finanzen, ein gutes Theil der richterlichen Gewalt und der bedeutendste Einfluss auf die Gesetzgebung ihm königliche Macht verliehen hatte. Es hatten aber auch da Männer im Senat gesessen, die die höchste politische und sittliche Blüthe des römischen Volkes repräsentirten. Dann hatte sich das gewaltig geändert. In den socialen Kämpfen war mehr und mehr eine Richtung im Senat herrschend geworden, die ihn nicht das Wohl des Staats, sondern das Obsiegen einer Partei und ihrer Interessen als höchstes Ziel verfolgen liess: die Nobilität konnte ihn als ihr Organ betrachten. Die Revolutionen, die nach dem dritten punischen Kriege über den Staat hingebraust waren, hatten ihn immer fester in seine eigenwillige, verstockte Opposition gegen berechtigte Volkswünsche eingekeilt, die Siege des Marius hatten ihn zu einem leeren Schatten verblassen lassen; Sulla's Restauration ihm nur eine nothdürftige Existenz gefristet. Denn mit des Dictators Tode, kann man sagen, war der Kampf der Parteien geendet und der Kampf der Personen begann. Während die früheren Machthaber, Marius und Sulla, wenn auch mit starken Dosen persönlicher Herrschbegierde, Eitelkeit, Gewinnsucht, doch immer noch den uralten Kampf der populären und der Aristokratenpartei in ihrem Namen darstellten, Tribunengewalt und Senatsautorität die Schlagworte waren, tritt von jetzt ab ein durchaus anderer Character der Bestrebungen in den Vordergrund, bei dem der Senat entweder gar keine, oder eine höchst traurige Rolle spielte.

Der zweite Factor des republikanischen Staates war die Volksgemeinde, deren ursprüngliche Befugniss, die Anträge des Senats zu genehmigen oder zu verwerfen, seit der Einsetzung und dem

Aufblühen des Tribunats auch an positiver Bedeutung gewonnen hatte. Verschiedene Ursachen hatten aber auch hier dem, der die Monarchie begründen wollte, den Weg gebahnt; man kann sagen, die grosse Masse erkannte ihre eigene Unfähigkeit, einen neuen Staatsorganismus aus sich heraus zu produciren, eben so wie die Nothwendigkeit der Aenderung. Cic. de rep. spricht es aus, dass nur ein Alleinherrscher fromme. Fast hundert Jahre hindurch war das Staatswesen in den fürchterlichsten Convulsionen aufgeregt worden; eine Revolution reichte der andern die Hand; bis in die entferntesten Theile des Staates, bis in die tiefsten Schichten der Gesellschaft wurden die Folgen gespürt. Proscriptionen, Verbannungen, Vermögenseinziehung — nichts war dem Volke erspart worden, daher überall der dringende Ruf nach Ruhe. Caesars Ermordung hatte die Erfüllung dieses Wunsches wieder in weite Ferne gerückt, um so lauter musste, als Octavian unbestrittener Machthaber war, das Verlangen nach Ruhe und Frieden um jeden Preis sich erheben: pacem te poscimus omnes. Tacitus, gewiss kein Freund der Monarchie, spricht es aus: pacis interfuit omnem potentiam in unum conferri. In den edelsten Characteren, in den scharfsinnigsten Geistern hatte sich das Bewusstsein festgesetzt, dass mit historischer Nothwendigkeit der fürchterlichen Anarchie die Herrschaft eines einzigen folgen müsse. Selbst Männer, die bis zur Schlacht bei Philippi noch ein warmes Herz für die Republik hatten, erfuhren an und in sich eine Umwandlung sie wurden begeisterte Anhänger des monarchischen Systems.

Dio Cassius erzählt nun ganz ernsthaft, Octavian habe die Absicht gehabt, die Gewalt, die er augenblicklich allein besass, dem Senat und Volk zurückzugeben und lässt ihn mit Agrippa und Mäcenas weitläufig darüber verhandeln. Jener macht auf die Gefahren der Alleinherrschaft aufmerksam, Mäcenas giebt in langer Rede eine Anleitung, mit guter Manier den Uebergang aus der Freiheit in die Monarchie zu bewerkstelligen. Abgesehen davon, dass in beiden Reden historische und psychologische Unmöglichkeiten gehäuft sind,[1]) dass in dem Regierungskatechismus des Mäcen die Erfahrungen mehrerer Imperatorengenerationen zusammengedrängt sind,[2]) ist durchaus nicht anzunehmen, dass Augustus im Ernst an eine solche Thorheit gedacht haben sollte. Gleich sein erstes Auftreten nach dem Tode seines Adoptivvaters, als er gegen die Ermahnungen und Bitten seiner nächsten Angehörigen sich entschlossen zeigte, die ihm zugefallene Erbschaft anzutreten[3]) und sich des Vertrauens, das Caesar auf ihn gesetzt, werth zu zeigen, lässt vermuthen, dass der 18jährige Jüngling im vollsten Bewusstsein auf die Alleinherrschaft losging. Unterstützt und getragen wurde dieses Bewusstsein durch den Familienzusammenhang, der ein wesentlicher Factor im antiken Leben ist. Perikles vollendete in Athen die Anfänge des Klisthenes, seines mütterlichen Verwandten, wie dieser seinen volksfreundlichen Grossvater gleichen Namens in Sikyon zum Vorbilde nahm. In dieser Familientradition wurzelten die Bestrebungen der Valerier, in ihr fand C. Grachus die erste Veranlassung, seines Bruders Werk aufzunehmen, um ihretwillen entkleidete Sulla die Söhne seiner Proscribirten der Macht, einst als Rächer aufzustehen. Wie also Caesar ganz von selbst als Neffe des Marius und Schwiegersohn Cinnas in Opposition gegen Sulla trat, das populare Interesse verfocht, so war es fast selbstverständlich, dass Octavian den Spuren seines grossen Vorgängers folgte, mit seinem Namen sein Werk übernahm. Zudem hatten frühere Beispiele ihn gelehrt,[4]) wie misslich die Stellung eines Mannes war, der von unumschränkt königlicher Macht zurücktrat in ein einfaches Privatverhältniss. Den Marius hatte die herrschende Aristokratie

[1]) cf. Frandsen, Agrippa p. 13—27. [2]) Dio 52, 41. [3]) App. b. c. 3, 13. [4]) Suet. 28.

gebraucht, als sie sich nicht anders zu helfen wusste, dann den Bauer gehen lassen und noch dazu auf alle Weise gekränkt. Dieselbe Erfahrung hatte Pompejus gemacht, als er sein Heer in Brundisium entlassen hatte und nun überall Widerstand und Böswilligkeit fand, bis Caesars Berechnung ihn wieder hob.

Welches war nun der Mann, der die Aufgabe, der Caesars Genie nicht gewachsen war, durchzuführen übernahm? Die Urtheile über Octavian gehen unendlich weit auseinander; meist lauten sie verdammend, oder, was noch schlimmer, geringschätzend; erst neuerdings haben ihn Historiker mit voller Berücksichtigung der Umstände in besserem Lichte gezeigt. Tacitus hatte sich eine Geschichte der augusteischen Zeit vorbehalten, deren Nichtzustandekommen oder deren Verlust wir tief bedauern müssen; doch geht aus vielen Andeutungen hervor, dass er nicht zu den Freunden Augusts gehört; er nennt die kaiserliche Herrschaft dominatio und ihren Beginn dies crudi adhuc servitii. Neuere Beurtheiler sprechen sich noch entschiedener aus; Wieland sieht in August nur einen trefflichen Schauspieler, alles, was ihm zugeschrieben werde, sei das Werk seiner Freunde; auch Niebuhr meint, er sei ganz aus Heuchelei zusammengesetzt, alles, was er that, wäre ein wohl ersonnenes und geschickt durchgeführtes Possenspiel gewesen. Kaltblütige Grausamkeit, elende Feigheit und nichts achtende Sinnlichkeit würden demnach eine Gestalt bilden, vor der die bewundernde Stimme der Dichter[2]) und der Liebe des Volkes, die sich öfters unverhohlen zeigte,[3]) nur wie Hohn und Spott klingen müssten. Gewiss besass er nicht Caesars Genialität, er wurde von Agrippa als Feldherr weit übertroffen (vor dem Vorwurf persönlicher Feigheit, den ihm seine Gegner machten, schützen ihn öftere Verwundung[4]) und sein Benehmen in Lepidus' Lager,[5]) gewiss war die Triebfeder seiner Handlungen Egoismus im höchsten Grade. Dafür besass er einen ausserordentlich klaren, durchdringenden Verstand, der sich in seinem Auge spiegelte und uns noch heut in den regelmässigen Zügen seiner Büste in der stanza degli imperatori auf dem Capitol entgegenleuchtet. Er begriff die Forderungen der Zeit und verstand die Kunst, sie zu befriedigen; Wesen und Schein wusste er so scharf auseinander zu halten, dass „in der Staatsveränderung, durch welche in Rom die Imperatorenherrschaft gegründet wird, nicht Gedanke und Wort die Thatsache, sondern die Thatsache Gedanke und Wort überflügelt und in den Hintergrund gedrängt hat." Statt raschen, aber unsichern Schrittes ging er langsam seinen Weg, dessen Ziel er nicht aus dem Auge verlor. Nie liess er Gemüthsrücksichten Einwirkung auf seine Berechnungen gewinnen, daher erklären sich auch die Grausamkeiten, die man ihm Schuld giebt (vgl. aber Löbell in Raumers histor. Taschenb. V., p. 231 f.). Herrschsucht, die ihn unzweifelhaft leitete, verblendete ihn nicht derart, dass er nicht fremde Kräfte neben sich geduldet hätte; er zog sie vielmehr geflissentlich hervor, seine Klugheit aber nöthigte sie, seinen Zwecken zu dienen. Dabei warf er die Werkzeuge, die er gebraucht, nicht weg, treue Anhänglichkeit an seine Freunde wird rühmend von ihm erwähnt. — Wir werden stets den blutigen Triumvir verabscheuen, nie den glatten Heuchler achten können, dabei aber doch in Octavian den Mann sehen, der seine egoistische Benutzung der Verhältnisse der Allgemeinheit zu Statten kommen liess.

Octavian verhehlte sich keinen Augenblick die Schwierigkeiten seiner Aufgabe. Die überschwänglichen Ehren, die der Senat ihm zuerkannt hatte, boten nicht die geringste Garantie für seine Aufrichtigkeit; die Republikaner waren zwar in den Proscriptionen und bei Philippi ver-

[1]) Ann. 1, 3, 8. vid. Haase de Corn. Tac. vita comm. p. XXIII. [2]) Hor. od. IV. 2, 29. carm. sec. 53—60. [3]) Oros. 6, 20. [4]) Suet. 20. [5]) Vell. 2, 80.

nichtet worden, seine Rivalen grossentheils durch ihre Schuld zu Grunde gegangen, aber die Verschwörung des Lepidus[1]) wie die folgenden zeigten, dass der Herrscher Roms immer auf seiner Hut sein musste. — Das Volk endlich, das ihm bei den Getreidevertheilungen und Schauspielen zujauchzte, das sich tief nach Ruhe und Frieden schnte, war doch unzuverlässig, wenn jene Spenden einmal aufhörten, bewahrte treu den alten Abscheu vor dem Königsnamen. Es war nicht mehr im Stande die volle Freiheit zu vertragen, noch nicht fähig, voll einem Herrscher zu gehorchen.[2])

Welches konnte und musste nun der Weg sein, den Octavian zu gehen hatte, welche Mittel musste er anwenden, dem blutigen Schicksal seines Vaters zu entgehen? Caesar hatte die Fülle der Gewalt in Händen gehabt, die Macht, die nach Vertreibung der Könige in mehrere Theile auseinander gegangen war, vereinigte sich wieder auf einem Haupte und zwar in Folge von Senatsbeschlüssen unter Zustimmung der Comitien. Was erregte nun den Unwillen des Volkes? Es war die offene, unverblümte Art, wie Caesar sein Königthum zur Schau trug, das Bewustsein, die Freiheit sei unwiederbringlich verloren; die Lebenslänglichkeit der Dictatur schnitt jede Hoffnung auf Wiederherstellung der Republik ab. Er brachte wieder das altkönigliche Purpurkleid und den Purpurschuh auf das Forum, die man seit den Tagen der Könige nicht gesehen;[3]) auf den Münzen sah man sein Bild — im Alterthum das sicherste Charakteristikum der Monarchie[4]) er beleidigte das Auge des Volkes durch eine übergrosse Anzahl Lictoren und um ja keinen Zweifel an seinen letzten Absichten zu lassen, liess er seine Bildsäule neben denen der 7 Könige aufstellen. Dies letztere soll Brutus der Verschwörung zugeführt haben. Es möchte wunderbar erscheinen, dass solche Aeusserlichkeiten Caesar gestürzt haben sollten. Bedenkt man aber, wie die grosse Menge eigen angelegt ist, wie sie dem Kinde gleich am äusseren haftet, wie sie alten Formen zu Liebe segensreiche Neuerungen abweist, so wird man den einstimmigen Bericht aller Schriftsteller weniger anzweifeln.

Danach handelte Octavian. Durch zwei Quinquennien hatte er die unbegrenzte Macht des triumvir reip. const. besessen. Wie das zweite Triumvirat vom J. 716 (38) durch kein Gesetz zu Stande gekommen war, so hat auch jetzt Octavian seine ausserordentliche Gewalt nur auf den consensus universorum gestützt; er sagt: juravit in mea verba tota Italia sponte sua. Als der Krieg gegen Antonius glücklich beendet war, vermochte ihm niemand seine Gewalt zu nehmen und doch war es für ihn so gefährlich sie zu behalten, wie sie zurückzugeben. Hier ist nun der Punkt, wo sein Geschick glänzend hervortritt. Bisher hatte ihn das Glück begünstigt; dass er von der Familie Caesars allein übrig blieb, dass seine Gegner in Unbedeutendheit und Verblendung untergingen, dass der grösste Feldherr der Zeit für ihn, nicht gegen ihn stritt, alles war nicht sein Verdienst, erst jetzt konnte er sein Transactionsgenie verwerthen. Es galt jetzt, alte und neue Zeit zu vermitteln, alter Form neuen Inhalt zu verleihen und wiederum dem alten Geist einen neuen Körper zu geben. Die Aufgabe war nicht für Einen Menschen, erst Constantin vollendete den Bau, aber die festen Grundlagen haben August und sein Geschlecht gelegt. Er gab dem Senat seine Gewalt zurück und empfing sie wieder, legitimirt, unanfechtbar. Das geschah aber erst 727, es sollte nicht auf einen Schlag geschehen und die Zwischenzeit wurde trefflich benutzt. Als Titel für seine Stellung wählte August, schon hier an hergebrachtes anlehnend, den Imperatorennamen, den er von seinem Vater ererbt hatte.[5]) Siegende Feldherren wurden von ihren Soldaten als

[1]) Vell. II, 88. Suet l. l. 19. [2]) Tac. hist. 1, 16. [3]) Dio 43, 43. [4]) Dio 43, 46. Suet. Jul. Caes. 76. [5]) Dio 52, 41.

Imperatoren begrüsst, der Senat bestätigte den Titel;[1]) er konnte öfters gewonnen werden, da er mit dem Triumph aufhörte. In dieser Weise hatte ihn auch Caesar erhalten. Als ihn aber der Senat zum lebenslänglichen Imperator machte, änderte sich die leere Ehre natürlich in ein Amt, das der Alleinherrschaft schon sehr nahe kam und dies drückte sich auch formell aus. Der Titel wurde jetzt dem Namen des Inhabers vorangesetzt, er wurde Eigenname, der weiter vererbte. Nun erhielt auch Octavian das lebenslängliche Imperium. Fragen wir nun nach den Befugnissen des Amtes, so war es zunächst eine lebenslängliche Prolongation des Commandos über die römische Armee, unterschied sich aber von der früheren Autorität des römischen Feldherrn nicht nur durch die längere Dauer, sondern auch dadurch, dass der lebenslängliche Imperator mit dem Recht, das Triumphalkleid und die militärischen Ehrenzeichen innerhalb der Stadt zu tragen auch die volle Gewalt, die der General über Leben und Tod der Soldaten im Felde hatte, innerhalb des Pomörium ausüben konnte. — Dio knüpft an den Titel noch mehr, er legt ihm die volle Bedeutung monarchischen Regiments bei. Mommsen acceptirt das für Caesars Herrschaft.[2]) August aber hatte nicht die Absicht, alle monarchische Gewalt aus dem Imperium abzuleiten; er zog den langsameren Weg vor, sich nach und nach die meisten republikanischen Aemter übertragen zu lassen, um sich mit dem Schein der Gesetzmässigkeit zu umgeben. Als Imperator besass er das Recht der Rekrutenaushebung, die Bestimmung über Krieg und Frieden, die die Comitien in der letzten Zeit der Republik schon nicht mehr geübt hatten,[3]) wahrscheinlich hatte er auch den Staatsschatz zur Verfügung. Die Macht, die so in seine Hand gelegt war, war gross genug, so dass es erklärlich ist, wenn später die Gesammtfülle kaiserlicher Gewalt in den Namen Imperator zusammengefasst wurde. Vielleicht war dies schon zu Augusts Lebzeiten üblich geworden und bestimmte den Tiberius, der sich im Republikanerspielen gefiel, das Pränomen Imperator zurückzuweisen[4]) und die ursprüngliche militärische Bedeutung wieder hervorzuheben. Erst bei Vespasian finden wir eine lex regia de imperio, durch die das Volk seine Souveränetät an den Kaiser abgab, wie es in der Königszeit durch die lex curiata gethan hatte.[5]) Ebenfalls an Caesars Vorgang knüpfte sich eine Massregel, die Octavian i. J. 725 noch vornahm, die Vermehrung des Patriciats. Dasselbe war durch die Bürgerkriege so sehr gelichtet worden, dass zu Caesars Zeit nur noch 15 oder 16 Patricierfamilien bestanden. Aehnlich wie Napoleon seine niedrig gebornen Marschälle zu Herzogen und Fürsten machte, hatte Caesar dem alten Patriciat neue Stämme aufgepfropft und sein Adoptivsohn liess sich zu derselben Operation durch Senat und Volk autorisiren. Er beabsichtigte dadurch, der alten Nobilität ein Gegengewicht zu setzen, das Abhängigkeit von der Regierung und politische Bedeutungslosigkeit vereinigte.[6])

Tiefer in seinem ganzen Regierungsplan begründet war der Census, den er im 6. Consulat vornahm. Denn im Zusammenhange mit demselben steht die lectio senatus, die Dio zum J. 725 erzählt. Er wollte sich einen Senat bilden, der ihm zwar in allen Stücken gehorsam wäre, aber formell doch seinem Willen eine legale Grundlage verliehe. Dazu musste er aber in den Augen des Volkes wenigstens einen Theil der früheren Sittlichkeit und Würde wieder erhalten, die er unter der Herrschaft der Nobilität und in den Stürmen der Bürgerkriege eingebüsst hatte. Schon 684 hatten die Censoren Leute aus dem Senat zu stossen, die, Geschöpfe Sullas, früher gemeine Soldaten und Freigelassne gewesen waren; Caesar brachte recht geflissentlich Männer aus den nie-

[1]) Tac. ann. II, 18. III, 74. [2]) Röm. Gesch. III. p. 465 A. [3]) Dio 52, 41. 53, 17. Lange: Röm. Alterth. II. p. 613. [4]) Suet. Tib. 26. Dio 57, 8. [5]) Lange 16, p. 617. [6]) Mommsen R. G. III. p. 470.

drigsten Ständen, ja Provincialen in den Senat;[1]) die Triumvirn nahmen Sklaven auf und brachten die Zahl auf über tausend.[2]) Bei seiner lectio ging nun Octavian darauf aus, die unwürdigen Elemente zu eliminiren und eine ihm ganz ergebene Körperschaft zu bilden. Die vornehmsten und reichsten suchte er zu erhalten, schloss aber auch, um seiner Monarchie einen weiteren Charakter zu geben, Bundesgenossen und Provincialen nicht ganz aus. Er verfuhr bei dem peinlichen Geschäft mit der möglichsten Schonung, ermahnte die, die sich unwürdig fühlten, freiwillig auszuscheiden und liess denen, die dies thaten, ihre senatorischen Abzeichen. Eine beträchtliche Anzahl zwang er, auszutreten, darunter mochten viele seiner Gegner sein.

Ferner vermehrte er unter bescheidenem, altrepublikanischem Titel seine factische Gewalt; er liess sich zum princeps senatus ernennen, in welcher Stellung er 40 Jahre blieb. Es war dies ein Titel, der in früheren Zeiten Roms dem ältesten unter den Senatoren consularischen Ranges vom Censor verliehen wurde. Obgleich die Würde eigentlich nur für ein Lustrum ertheilt wurde,[3]) war es nicht selten, dass die folgenden Censoren sie bestätigten; Scipio Africanus war dreimal, M. Aem. Lepidus sechsmal nach einander princeps. In dieser Würde hatte Octavian das Recht, seine Stimmen zuerst abzugeben; was das bei seiner sonstigen Stellung sagen wollte, braucht nicht erörtert zu werden, er wirkte legitim auf alle Entscheidungen. Trotz alledem fühlte sich Octavian nicht sicher; er that jetzt den Schritt, den ihn Dio fälschlich schon früher thun lässt, er gab dem Senat und Volk seine Gewalt zurück. Im 6. u. 7. Consulat, berichtet er, habe ich nach Beendigung der Bürgerkriege die Herrschaft, die ich durch den Willen aller besass, dem Senat und Volk zurückgegeben. Nach dieser Zeit überragte ich alle an Würde, hatte an Macht nichts mehr als meine Amtscollegen. Und die Schriftsteller seiner Zeit datiren von dem Tage die Wiederherstellung der Freiheit. Ovid. fast. I, 589: Redditaque est omnis populo provincia nostro
Et tuus Augusto nomine dictus avus.
Vell. 2, 89: Finita vicesimo anno bella civitia; restituta vis legibus, judiciis auctoritas senatui majestas. Cf. Fast. Praen. ad Jan. 13 (C. J. L. I., 384). — Ganz anders lauten die Urtheile späterer Schriftsteller; Dio 52, 1 rechnet von hier an die zweite Königsherrschaft; cf. Suet. l. l. 28. Neuere Beurtheiler sehen in Folge dessen das ganze als das hohlste Blendwerk an, als eine erträglich durchgeführte Comödie, um so verächtlicher, je mehr sie von der genialen Geradheit und Offenheit Cäsars absticht. Aber zugegeben, dass Octavian die Sache mit seinen Vertrauten abgekartet hatte,[4]) zugegeben, dass niemand daran denken konnte, Octavian würde ins Privatleben jetzt zurücktreten, war das Verfahren doch kein leeres Possenspiel, es war der Drang, die Usurpation zu legalisiren, die bis dahin auf dem schwankenden consensus universorum ruhte. — Was wenig Zeit vorher zweifelhaft gewesen war, erfüllte sich jetzt: Senat und Volk übertrugen jetzt Octavian die Herrschaft im vollsten Umfange und nur seine Klugheit liess ihn sich selbst engere Grenzen setzen, die ihn aber in der That nicht belästigten. Er übernahm zwar nämlich eine bestimmte Aufsicht über den ganzen Staat, von den Provinzen aber nur diejenigen,[5]) welche an den Grenzen lagen oder innere Unruhen befürchten liessen; und auch sie nur auf 10 Jahre, es war eine der proconsularen analoge Stellung. Die übrigen, die gefahr-, aber auch machtlosen, überliess er dem Senat und Volk. — So war Octavian jetzt der legitime Befehlshaber der römischen Armee und des bedeutendsten Theiles des römischen Staates. Er ernannte in seinen Provinzen Statthalter,

[1]) Suet. Caes. 76. [2]) Dio 48, 34. Suet. Oct. 35. Sall. lat. 37. [3]) nicht, wie Hoeck will, auf Lebenszeit cf. Lange l. l. II, 331. [4]) Dio 53, 2. [5]) Suet. Oct. 47.

die als Officiere gänzlich von ihm abhängig waren und deren Amtsdauer er bestimmte, während die aus dem Senat ausgeloossten Proconsuln ohne militärische Macht waren und nur ein Jahr im Amte blieben.

So wenig ihm im Besitz dieser Macht an einem Titel gelegen sein konnte, so suchte man doch nach einem. Princeps entsprach keinem Magistrat, doch nennt Octavian sich selbst öfter so [1]) und es scheint dies auch sonst gebräuchlich gewesen zu sein. Den Namen Dictator wies er zurück, er war von lange her bei den Römern verhasst,[2]) er dachte an Romulus, Senat und Volk verfielen auf Augustus.[3])

Die folgenden Jahre brachte er in den Provinzen zu, 730 kehrte er krank zurück; im 11. Consulat steigerte sich die Gefahr so, dass Jeder an seinem Aufkommen zweifelte. Nachdem er seine Privatverhältnisse geordnet, berief er die hohen Beamten, die vornehmsten Senatoren und Ritter vor sich. Man erwartete, dies sei geschehen, um ihnen den Marcellus, den Sohn seiner Schwester damals Aedil, als Nachfolger zu empfehlen. Wie er selbst der Erbe Cäsars war, so glaubte man würde er consequent den nächsten männlichen Verwandten an seine Stelle bringen. Aber es geschah nichts von dem. Einen so grenzenlosen Egoismus dürfen wir wohl kaum annehmen, dass August niemandem, auch seinem Verwandten nicht, die Herrschaft gegönnt hätte, wie Tacitus andeutet;[4]) zeigte er doch sonst eine grosse Familienanhänglichkeit. Dass er geglaubt oder gewünscht hätte, der alte Freistaat möchte wieder aufleben, ist auch nicht wahrscheinlich; dazu kannte er den kriechenden Senat, das leicht bestechliche Volk zu gut. Es ist wohl anzunehmen, dass ihm Marcellus trotz trefflicher Eigenschaften noch zu jung und unerfahren schien, um die kaum in Gang gebrachte Staatsmaschine regelrecht zu leiten — nicht alle hatten die wunderbare Besonnenheit schon mit 18 Jahren, die er in den schwierigsten Lagen bewiesen hatte. Deshalb gab er dem erprobten Agrippa seinen Ring, vielleicht Alexander copirend. Das konnte man nur als persönliches Vertrauen des Gebers auffassen, um so mehr, als Augustus die officiellen Schriftstücke, die Armeelisten und die Staatshaushaltsbelege seinem Collegen im Consulat, L. Calpurn Piso, als den verfassungsmässigen Empfänger, aushändigte.[5]) Er genas aber wieder; und um den Eindruck, den so gesetztreues Verfahren gemacht, zu verstärken, wollte er sein Testament im Senat verlesen, um öffentlich zu zeigen, dass er an keinen Nachfolger gedacht. Der Senat liess es nicht zu, sei es aus Schmeichelei, sei es aus wirklichem Vertrauen.

Dies Coquettiren mit den republikanischen Formen trug seine Früchte, der Senat decretirte ihm neue Ehren, die den Schlusspunkt seiner Monarchie bilden: er erhielt auf Lebenszeit tribunicische und proconsularische Gewalt, die ihn über alle Provinzen, auch die des Senats, stellte. Dio lässt ihn die tribunicische Gewalt schon nach Besiegung des Lepidus übernehmen (49,15), dann nach der Schlacht bei Actium (51,19)[6]). Hoeck meint, Octavian habe damals aus Klugheit die Ehre abgelehnt, wofür aber kein rechter Grund zu finden ist. Fest steht, dass erst i. J. 731 (23) die volle tribunicia potestas auf ihn überging; Tacitus, bei dem Flüchtigkeiten nicht wie bei Dio anzunehmen sind, bezeugt ausdrücklich, dass er das Amt 37 Jahre hindurch bekleidet hat,[7]) dasselbe zeigen Münzen und Inschriften. Am 27. Juni empfing er dasselbe.[8])

Wunderbar mag es für den ersten Blick erscheinen, dass gerade der Tribunat bestimmt sein

[1]) Mon. Anc. 2, 45. 5, 44. 6, 6. [2]) Vell. 2, 59. Suet ib. 52. [3]) Ovid. fast. I, 589 vid. Merkel praef. p. IX. [4]) ann. I., 11. [5]) Suet. ib. 28, 81. [6]) cf. Oros. 6, 17. [7]) ann. I. 2, 9. Suet. Oct. 27. Vell. 2, 90. [8]) Mommsen Corp. Inscr. ib. p. 450.

sollte, die Monarchie zu vollenden, dass vom 27. Juni 731 an August sich als Herrscher fühlt und von da an die Jahre seiner Regierung zählt.[1]) Man sollte meinen, die neue Monarchie hätte sich an ein Amt lehnen sollen, dass zur Initiative befähigte. In alt eingerichteten Staaten, wo die Maschine fast von selbst fortarbeitet, mag sich das Oberhaupt zurückhalten, sich mit einem suspensiven Veto begnügen; jede Neubildung verlangt energisches Vorgehen, positive Kraftentwickelung. So hatte noch Cäsar die tribunicische Gewalt als nebensächlich betrachtet, hatte den Schwerpunkt seiner Herrschaft in die Dictatur, in das Imperatorenamt verlegt; der Tribunat verlieh ja kein imperium.[2])

Aber was war nicht im Laufe der Zeit aus dem unscheinbaren, machtlosen Amt geworden? Wo gab es noch einen Zweig der Verwaltung, des Rechts, der Legislatur, dessen sich die Tribunen nicht bemächtigt, den sie nicht wenigstens aufs nachdrücklichste beeinflusst hätten? — Anfangs gar nicht magistratus pop. rom. hatten sie in langem Kampfe nicht nur jenen Unterschied beseitigt, sondern sogar erreicht, „dass sie vorkommenden Falls mehr als die Magistrate cum imperio und der Senat durchsetzen, dass sie aber auch mit Leichtigkeit die ganze Staatsmaschine ins Stocken, das Volk in eine, dem Bestande des Staates gefährliche Aufregung bringen konnten.“ Aus dem jus auxilii hatten sie das jus prensionis consequent, aber gewiss nicht der ursprünglichen Absicht entsprechend, entwickelt; Consuln, Censoren, Consulartribunen waren nicht sicher, vom plebejischen Tribunen ins Gefängniss geworfen zu werden. Ihr jus agendi cum plebe stieg mit der Bedeutung der Tribut-Comitien zur Berechtigung, ihre Amtsnachfolger zu wählen; die lex Publilia gab den Beschlüssen der Tribut-Comitien Gesetzeskraft, wobei die Tribunen noch das vor den Magistraten c. imperio voraus hatten, dass sie vermöge ihrer Unverletzlichkeit sich leichter von der auctoritas senatus emancipiren konnten. Die lex Aternia Tarpeja verlieh ihnen eine gewisse Gerichtsbarkeit vor den Tribus und durch zähes Vorrücken ihrerseits, durch Nachgiebigkeit seitens des Senats waren sie von ihrem Sitz vor der Curienthür mitten in die Versammlung hinein gekommen, hatten Theil an der Abstimmung und sogar das Recht Vorschläge zu machen erworben.

In gleichem Masse vervollkommnete sich die negative Seite der tribunicischen Gewalt, die intercessio tribunicia, die auf einzelne Personen und zum Schutze der ganzen Plebs oder des ganzen Staates angewendet wurde. Aushebungsdecrete, Straferkenntnisse konnten auf diese Weise nichtig gemacht werden; eben so die Ausschreibung des tributum. Man ging einen Schritt weiter; während man formell gegen den Consul oder sonstigen Senatspräsidenten interredirte, machte man Senatsconsulte unmöglich, ja man legte Einspruch gegen Beschlüsse der Volksversammlung ein, hemmte Wahlen und Gesetzgebung. Man darf nicht vergessen, dass das suspensive Veto bei der Consequenz des Tribunats sehr leicht ein absolutes werden konnte.

Für Augustus hatte die tribunicia potestas noch die Bedeutung, dass das Amt immer mit einem volksthümlichen Nimbus umgeben war. Hatten ferner die letzten Aeusserungen des republikanischen Bewusstseins durchweg ihren Ausgang in der Aristokratie gefunden, während die grosse Masse theilnahmlos zusah, so gab ihm die tribunicische Gewalt die passendste Waffe gegen jene, die durch ihr Alter nichts an Schärfe verloren hatte, gab ihm auch den passendsten Weg, die Menge zu gewinnen und zu leiten. — Und nun fielen auch die einzigen Beschränkungen weg, die zeitliche und räumliche. Wie Cäsar die lebenslängliche trib. pot. übernahm[3]) so auch Augustus. Wenn früher ein Tribun dem andern entgegenwirken konnte, so galt jetzt nur ein Wille — die

[1]) Dio 53, 17. Tac. ann. III, 56, 57. [2]) Lange l. l. I, 592. [3]) Dio C. 42, 20.

Tribunen der Kaiserzeit waren so wenig vor Absetzung sicher wie Episidius Marullus und Cäsetius Flavus unter Cäsar.[1]) — Aber auch wenn sonst im günstigsten Falle der Schutz des Tribunen mit seiner Amtszeit ablief, so garantirte die lebenslängliche Dauer fast Straflosigkeit. Das schönste Recht des Herrschers, die Gnade, war in Augusts Hand gelegt und er übte es in solchem Umfange, dass seine Vergangenheit gesühnt wurde. — Die räumliche Beschränkung wurde ebenfalls aufgehoben, Augusts tribunicische Gewalt reichte bis an den Euphrat und die Säulen des Hercules, von der Nordsee bis an die Sahara. Dies geht aus der Bestimmung hervor, dass er in allen Provinzen eine höhere Macht als die Statthalter haben sollte, die keinen andern Sinn haben kann, als dass auch in den Senatsprovinzen die Berufung von dem proconsularischen Urtheil an ihn möglich war. Ferner übte Tiberius noch bei Augusts Lebzeiten die tribunicische Gewalt in Rhodus und auch die gewöhnlichen Tribunen suchten den engen Kreis der Bannmeile zu überschreiten.

Nach allem hat Tacitus[2]) Recht, August erreichte in der trib. pot. den Höhepunkt der Gewalt, so dass er den Königstitel und die Dictatur vermeiden konnte, wie er es denn auch ablehnte, sich für alle Jahre seines Lebens zum cons. des. machen zu lassen.[3])

Die nächsten Jahre brachte August wieder in den Provinzen zu; Agrippa, den er mit seiner Tochter Julia verheirathet hatte, sorgte für die Ruhe der Hauptstadt. Er konnte aber ärgerliche Auftritte bei den Wahlen der Beamten nicht vermeiden, es kam sogar zum Blutvergiessen. Im J. 733 (21) brach schon Streit aus, als August die ihm vorbehaltene Stelle im Consulat ablehnte, Agrippa hatte Mühe ihn zu dämpfen. 735 aber wiederholte sich dies in verstärktem Masse; statt einen cons. suff. zu ernennen hatte August die Wahl den Comitien überlassen, die Unruhe stieg so hoch, dass die alte Schreckensparole: ne quid detrimenti cet. vom Senat an den Consul Sentius ausgegeben wurde. Nahm der die ihm so übertragene dictatorische Gewalt an, so stand er für den Augenblick dem Imperator an Macht gleich. Sentius aber war vorsichtiger als der Senat; es gingen Gesandte an den Kaiser und er ernannte einen derselben, einen früher Proscribirten, zum Consul.

Am 12. October 735 (18) kehrte er in die Stadt zurück[4]); zur Feier des Tages wurden die Augustalien eingesetzt.[5]) Vor allem aber lag ihm ob, die Rückkehr ähnlicher scandalöser Vorfälle, wie sie während seiner Abwesenheit die Stadt in Aufregung versetzt hatten, zu verhüten. Dio l. l. berichtet nun: *ἐπιμελητὴς τῶν τρόπων ἐς πέντε ἔτη παρακληθεὶς διεχειροτονήθη καὶ τὴν ἐξουσίαν τὴν μὲν τῶν τιμητῶν ἐς τὸν αὐτὸν χρόνον τὴν δὲ τῶν ὑπάτων διὰ βίου ἔλαβεν . . . διορθοῦν τε πάντα αὐτὰ καὶ νομοθετεῖν ὅσα βούλεντο ἠξίουν.* Suet. 27: recepit et morum legumque regimen perpetuum, quo jure, quamquam sine censurae honore censum tamen populi ter egit. Beide berichten wahres und falsches durch einander. Es ist richtig, dass Augustus jetzt eine ausserordentliche Gewalt übernahm; das war aber weder das lebenslängliche morum legumque regimen, noch eine fünfjährige censoria potestas, noch endlich consularische auf Lebenszeit. In der legalsten Weise, beauftragt von Senat und Volk, übernahm er die cura morum legumque, nicht auf fünf Jahre, sondern schon 736 von neuem und zum letzten mal 743 (10),[6]) also wahrscheinlich ohne Begrenzung der Zeit nach; er legte sie nieder, wenn der Nothstand aufhörte. Formell lehnte sich die ausserordentliche Gewalt allerdings an die Censur an, zu

[1]) Suet. Jul. 79. [2]) ann. III, 56. cf. I, 7. [3]) Mon. Anc. 1, 31—36. Dio 54, 1. [4]) C. J. L. I. p. 376. Feriale Cum. 8. Kal. Jan. eo die ara fortunae reduci dedicatast quae Caesarem Augustum [ex transmari] nis provincis red [uxit]. [5]) Dio 54, 10. [6]) Mon. Anc. 3, 11—21.

deren wesentlichen Bestandtheilen ja das regimen morum schon in republicanischer Zeit gehörte und gewiss wollte August dies besonders betont wissen; er wollte ja sich mit den alten Aemtern und Titeln begnügen.[1]) Aber wie die praefectura morum Caesars an Wirksamkeit die Censur weit übertraf, so noch mehr die cura morum legumque des August, von der er selbst sagt, sie sei ihm mit grösster Machtvollkommenheit verliehen worden. Wir finden auch in den nächsten Jahren die legg. de ambitu, sumptuaria, de maritandis ordinibus, die die Wiederkehr jener Unruhen theils durch positive Bestimmungen, theils durch Hebung der allgemeinen Sittlichkeit verhüten sollten. — August band sich, vermuthlich freiwillig, an die Zustimmung der Comitien; von jetzt an heissen die Gesetze Augustae.

Die Ertheilung des lebenslänglichen Consulats ist aber aus innern wie äussern Gründen nicht anzunehmen. Ein Bedürfniss lag nicht vor, die cura legum morumque gewährte ihm, wie wir gesehen haben, ausserordentliche Macht, auch in die Executive einzugreifen. Es widerspricht dem ganzen sonstigen Entwickelungsgang der augusteischen Monarchie, dem Amte, das die alte Königswürde repräsentirte, das seine Inhaber zu berufenen Schützern des Staates machte und nur durch den jährlichen Wechsel beschränkt war, durch Lebenslänglichkeit eben diese Beschränkung zu nehmen. Wie musste nicht ausserdem Caesars Schicksal, das durch diese Ausdehnung des Consulats herbeigeführt war, abschreckend dagegen eintreten. Ganz anders steht es mit der lebenslänglichen Dauer der tribunicischen Gewalt, die nur geschaffen schien, um den Segnungen der Gnade einen weiteren Spielraum zu gewähren. Zudem ist Dio der einzige Schriftsteller, der die Sache erzählt; Sueton, sonst so gewissenhaft in Aufzählung der kaiserlichen Würden, hätte diese gewiss nicht übergangen und Tacitus weiss nicht nur nichts von ihr, sondern nennt geradezu die tribunicia pot. fastigium imperii. Endlich ist es unerklärlich, dass Augustus selbst von dieser Uebertragung consularischer Gewalt nichts sagt; er hebt ausdrücklich hervor, dass er das lebenslängliche Consulat zurückwies,[2]) dass er den Census stets consulari cum imperio abgehalten, das er für den bestimmten Zweck annahm.

Mit dem J. 735 (19) lief die zehnjährige Periode seiner Herrschaft ab; es war nicht daran zu denken, dass sich in der Sache etwas ändern würde, aber doch war es auch jetzt nicht eine blosse Formalität, wenn August so ängstlich die Erneuerung derselben nach allen gesetzlichen Erfordernissen geschehen liess, dass auch spätere Kaiser die Decennalien zu feiern fortfuhren. Bei dem Zustande des Volkes war es sehr wesentlich, wenn die Möglichkeit, die Republik herzustellen, offen gelassen wurde, freilich für den eingeweihten in unerreichbarer Ferne. Zunächst freute man sich des ruhigen, genussreichen Augenblicks; man war sich wohl bewusst, dass aller Jammer der vorausgusteischen Zeit wieder losbrechen würde, wenn der Imperator nicht mehr war; man konnte aber mit der Erneuerung der Republik spielen und gewiss war die Zahl derer nicht gering, die sich absichtlich in dieses System hinein logen. Mit den Decennalien war beiden Theilen geholfen.

Eine andere Nachwirkung der Wahlexcesse vom J. 735 war die wiederholte lectio senatus, die er 736 (18) wiederum vermöge der cura morum legumque vornahm. Durch alle Unterthänigkeitsbeweise hindurch musste August erkennen, dass die Körperschaft noch viele Elemente enthielt, die nichts weniger als seine Freunde waren. Es ist, als ob der Senat auch in seiner damaligen trostlosen Verkommenheit eine Ader des alten Aristokratismus bewahrt hätte, die ihn stets zu einem Heerd der Opposition gegen monarchische Gelüste machte. Caesar hatte ihn mit seinen

[1]) ib. 6, 22. 23. [2]) Mon. Anc. 1, 35. 36.

Creaturen gefüllt, die ehrlichen Republikaner schienen mit Cato ausgestorben zu sein und doch lebt der alte Hass mit dem Tode des Dictators wieder auf, wenn auch nur als Strohfeuer. So war es auch jetzt nicht Eitelkeit, wie Niebuhr meint,[1]) wenn August für sein Leben fürchtete. Er hatte zu viel politischen Tact, um sich durch übertriebene Aengstlichkeit lächerlich zu machen. Tollkühnes Preisgeben seiner Person bei zweifelhaftem Erfolg und unberechtigte Furcht waren ihm gleich fern. Uebrigens verfuhr er auch jetzt bei der Säuberung mit möglichster Schonung.[2]) Freiwillig trat diesmal kein Senator aus; er wählte daher 30 Männer nach Würdigkeit, jeder sollte 5 wählen, von denen einer durch das Loos Senator werden und das Verfahren fortsetzen sollte. Schliesslich übernahm er die Vervollständigung selbst und brachte den Senat auf 600 Mitglieder. Die Absicht, auf die alte Zahl von 300 zurückzugehen, liess er fallen, als er die allgemeine Verstimmung wahrnahm.

Als im J. 741 (13) Lepidus starb, übernahm August den Oberpontificat, den er bisher stets zurückgewiessen, da das Amt nur mit dem Tode des Inhabers erledigt werden konnte. Die religiöse Weihe der Monarchie hatte auch Caesar trotz seiner Freigeisterei nicht gering angeschlagen, das zeigt seine Bestimmung, dass das Oberpriesterthum mit der Herrschaft forterben sollte. Doch auch ohne dies war das Amt wichtig genug. Es verlieh August neben den übrigen Functionen und Rechten der Pontifices die Befugniss, die wichtigsten Priesterämter zu besetzen, der flamines, virgines Vestales, des rex sacrificulus; er hatte die Disciplinargewalt über das Personal der Priester und die Veröffentlichung der priesterlichen Entscheidungen gab ihm eine hervorragende geistliche und zugleich weltliche Bedeutung;[3]) man sah im Oberpontifex den judex et arbiter rerum divinarum et humanarum. Die folgenden Kaiser bis auf Gratian waren alle Pontifices und benützten das Amt als bequemes Werkzeug; das übrige Collegium sank zur völligen Bedeutungslosigkeit.

Jetzt waren alle republikanischen Gewalten in einer Hand vereinigt. Aber August fasste den Begriff des Herrschers weiter, als dass er sich hätte mit einer Verknüpfung jener bunten Mannigfaltigkeit von Aemtern begnügen sollen. Neben ihnen stand die königliche Macht, die leise und unhörbar auftretend nach und nach alle speciellen Gewalten umfasste und in sich aufnahm, unendlich hoch über jede einzelne ragend, wie sie den Kreis aller zusammen weit überschritt. Dass August diese Macht durch schrittweises Vorgehen erreichte, dass er ihren endlichen Besitz so schlau zu verdecken wusste, dass er ihr Verhältniss zu den factisch noch bestehenden Institutionen der Republik schonend und nachgebend im unklaren zu halten verstand und mit einem Schein von Wahrheit sagen konnte, er sei nicht mehr als seine Collegen, das ist der höchste Triumph seiner Staatsklugheit. Sie bewiess sich zunächst in der Gesetzgebung, die in der Republik von der Volksversammlung in Centuriat- und Tributcomitien ausging. Dieselben waren äusserlich und innerlich verfallen. Der colossale Widerspruch, der darin liegt, dass eine Stadtgemeinde einen Staat wie den römischen repräsentiren und leiten sollte; der durch die Verbreitung des römischen Bürgerrechts in alle Länder nicht gehoben war, sondern nur evidenter zu Tage trat, hatte es dahin gebracht, dass die Comitien nur Versammlungen des hauptstädtischen Pöbels wurden, des verworfensten bestechlichsten Gesindels.[4]) Dasselbe hatte auch alles Verständniss für seine staatliche Bedeutung verloren, die Spiele waren eine vollständigere Vertretung des populus romanus; es kam vor, dass in

[1]) Röm. Gesch. nach Niebuhr's Vorträgen von L. Schmitz II. p. 171. [2]) Dio 54, 13. Suet. Oct. 35. [3]) Dio 53, 17. [4]) Sall. Cat. 37. Tac. ann. 1, 2.

einen Tribus nur 5 Stimmen abgegeben wurden. Trotzdem schien August immer noch die Souveränität der Comitien anzuerkennen und folgte darin seinem Vater, der stets seine Einrichtungen vom Volke bestätigen liess. August brachte seine Vorschläge theils selbst ein, theils übertrug er anderen Magistraten die Rogation und er musste es erleben, dass ein Vorschlag, der ihm besonders am Herzen lag, die lex Julia de maritandis ordinibus,[1]) nicht durchging.

Die Wahlcomitien blieben ebenfalls bestehen, ihre Scheinfreiheit überdauerte sogar die legislative Competenz. Aber factisch konnten nur Leute gewählt werden, die der Herrscher vorschlug. Wieder nach Cäsars Vorgang wählte August selbst einen Theil der Beamten, den andern überliess er den Comitien zu freier Entscheidung. Dabei war es allerdings nur schlaue Berechnung, wenn er bei den Wahlcomitien wie ein gewöhnlicher Bürger mitstimmte und seinen Candidaten nach althergebrachter Weise der Tribus anempfahl.[2]) Lobenswerth ist, dass er die hoch gestiegenen Bestechungen und sonstigen Umtriebe zu unterdrücken suchte.

Die Stellung des Senats unter August wich dagegen ganz von der unter Cäsar ab. Der Dictator behandelte ihn mit offener Verachtung, benutzte seinen Namen um Gesetze und Verwaltungsmassregeln zu promulgiren; oft erschien auch ein Senatsconsult mit der Unterschrift von Leuten, die gar nichts davon wussten. August dagegen beabsichtigte grade den Senat gegenüber der beweglichen Masse zu einer Hauptstütze seiner Monarchie zu machen und fortwährend sehen wir ihn mit der Organisation dieser Körperschaft beschäftigt; er wollte seine Zahl auf die ursprüngliche von 300 herunterbringen, musste aber bei 600 stehen bleiben. Ferner erhöhte er den Census auf 1,200000 Sest., um die besitzenden Klassen an sich zu fesseln. Dieser conservativen Massregel scheint eine andere zu widersprechen, die das senatorische Alter auf 25 Jahre festsetzte; aber sie war eben so weise als nothwendig. Die junge Generation stand schon in den Gefühlen und Anschauungen der neueren Zeit, die ältere haftete noch an republikanischen Tendenzen. — Im monarchischen Interesse waren ferner die Strafen, die für das Ausbleiben von Senatssitzungen bestimmt waren, sowie die Geschäftsordnung, wonach zwei Drittel der Mitglieder anwesend sein mussten, um einen Beschluss zu fassen; der Kaiser wollte verhüten, dass die Opposition, die nach den Musterungen etwa noch zurückgeblieben war, selbstständig aufträte. — Er und seine Nachfolger liessen also dem Senat seine alte Bedeutung für die Gesetzgebung nicht nur durch das Vorschlagsrecht, sondern auch in vielen Anordnungen, die durch consuetudo Gesetzeskraft erhielten.[3]) Letzteres bildete sich mit der Zeit immer mehr aus, so dass die senatus consulta zuletzt den leges vollkommen gleich stehen. — Noch mehr stieg das Ansehen des Senats in der Gerichtsbarkeit. Eine solche existirte in der Republik so gut wie gar nicht, nur bei Verrath und Verschwörung der Bundesgenossen und Unterthanen suchten die Consuln den Rath des Senats nach. Daran knüpfte August eine förmliche Jurisdiction. Der Senat hatte jetzt zu richten über Tumult und Aufruhr in Italien, Bundesbrüchigkeit auswärtiger Fürsten, vor allem aber Amtsmissbrauch[4]) der Provinzialbeamten. Dazu kam die Aburtheilung über Mörder, Fälscher und besonders über Majestätsbeleidigungen, die bald zu so unheilvoller Ausdehnung stiegen.[5]) Früher unterlagen diesem Begriff nur Meuterei, Aufruhr, Hochverrath gegen den Staat; unter den Kaisern dehnte ihn August zuerst auf Reden und Schriften aus.[6]) Dass er diese Klagen dem Senat überwies ersparte ihm den Hass, den sie

[1]) Suet. ib. 34. [2]) ib. 56. [3]) Lange l. l. II. p. 379 f. [4]) Tac. ann. 13, 48. 14, 17. 3, 66 —69. [5]) Tac. ann. 13, 44. 14, 40, 41. [6]) ib. 1, 72. 2, 50.

stets erregen. Endlich hatte der Senat die unbeschränkte Jurisdiction über seine Mitglieder,[1]) ein Privilegium, in das die besseren Kaiser nie eingegriffen haben. —

Trotzdem lag doch die höchste Jurisdiction in der Hand des Kaisers. Als Oberpontifex übte er die geistliche Gerichtsbarkeit, seine imperatorische Gewalt konnte er auch in der Stadt ausüben, die Verletzung seiner tribunicischen Würde konnte er mit dem Tode bestrafen. Zudem hatte ein besonderes Decret ihn als höchste Appellationsinstanz hingestellt. August nahm sich des Gerichtswesens sehr eifrig an, er fügte den drei bestehenden Richterdecurien eine neue zu und sprach selbst häufig Recht.

In demselben Verhältniss scheinbarer Freiheit und wirklicher Bedeutungslosigkeit finden wir den Senat bezüglich der innern und äussern Staatsverwaltung, nur dass hier die anerkannte militärische Allgewalt des Kaisers den wahren Stand der Dinge noch weit mehr hervortreten liess. Aeusserlich freilich nahm der Senat wieder die ehrenvolle Stelle ein, die er im Anfang der Republik gehabt. Durch sein Votum besass August jene Militärgewalt; er übertrug sie immer von neuem; er bestätigt die Verfügungen des Kaisers, und ist dieser gestorben, so liegt seine Ehre oder Unehre gewissermassen in den Händen des Senats. In einem ansehnlichen Theile des Staates hatte der Senat eine gewisse Oberhoheit, ja selbst die Verhältnisse zu auswärtigen Staaten werden ihm zur Entscheidung unterbreitet, wie ihm das Recht, Triumphe zu bewilligen, blieb. Endlich behielt er wenn auch in geringem Masse, die Oberaufsicht über den Staatsschatz, die sich auch in der späteren Zeit noch bemerklich machte.[2]) — Der Kaiser behandelte auch den Senat ganz wie eine freie, ja wie eine souveräne Körperschaft. Er hatte nur den Vorsitz, schien aber sonst die Beschlüsse nicht zu beeinflussen. Es herrschte Freiheit der Debatte, August liess es sogar zu, dass offne Gegner in den Senat gewählt wurden.[3]) Stets bewies er auch äusserlich seine Achtung in Gruss und Haltung, eine Kleinigkeit, die aber vom damaligen Geschlecht hoch aufgenommen und von den Geschichtsschreibern sorgfältig bewahrt worden ist.

Ich muss es mir des karg zugemessenen Raumes wegen versagen, näher auf die praktische Herrscherthätigkeit Augusts einzugehen, wie sie sich in Heer und Finanzwesen, in Polizei- und Provinzialverwaltung bewies. Und doch möchte grade hier vieles sich darbieten, was, unwillkürlich zur Vergleichung mit ähnlichen Vorgängen der neueren Zeit reizend, nicht ohne Interesse sein dürfte.

Der Armee, auf die er sich bewusst am sichersten stützte, wandte er eine besondere Sorgfalt zu. Er suchte, und mit Erfolg, die verfallene Zucht wiederherzustellen, fixirte die Dienstzeit, regelte die Besoldung und hatte ein wachsames Auge auf die würdige Besetzung der Officierstellen. Auch die römische Flotte, die bis dahin eine sehr fragwürdige Existenz geführt hatte, reorganisirte er auf Grund vernünftiger Principien. Dabei nahm er sich aber sehr in Acht, den Soldatenkaiser herauszukehren; mit vorsichtiger Klugheit hielt er den Schein aufrecht, als sei die Armee lediglich im Interesse der allgemeinen Sicherheit nach aussen vorhanden. Dem entspricht auch die verhältnissmässig geringe Stärke, die Tacitus auf 25 Legionen (cca. 170,000 M.) angiebt, gewiss gering für ein Reich von gegen 100,000 □Ml. und im Vergleich mit unsern heutigen stehenden Heeren. Vergessen dürfen wir allerdings nicht, dass Rom der einzige Militärstaat der Zeit war.

Die gesteigerten Ausgaben für das Militär und verschiedene andre Zweige erheischten eine

[1]) Dio 52, 31, 32. 53, 21. [2]) Dio 53, 16. 21. 22. 28. 33. [3]) Dio 54, 15. Suet. l. l. 54.

Steigerung der Einnahmen, die bei dem erschöpften Zustande der Provinzen fast unmöglich schien. Es ist zu bedauern, dass uns das rationarium imperii, das August in seiner Krankheit dem Piso übergab, nicht erhalten ist. Er basirte seine Finanzwirthschaft auf eine gerechtere Vertheilung der Lasten und Centralisation der Verwaltung. Zu diesem Zweck nahm Agrippa eine allgemeine Vermessung des Reiches vor und stellte das Resultat in einer Weltkarte dar. Statt der früheren ungleichmässigen Besteuerung wurde jetzt eine Grundsteuer erhoben, wahrscheinlich im Betrage von 1% des Capitalwerthes. Personen, die keinen Grundbesitz hatten, zahlten das tributum capitis, das auch auf Sklaven, Frauen und Kindern lastete, oder Gewerbesteuer. Bedeutenden Ertrag warf die Erbschaftssteuer ab, die bei der verbreiteten Ehelosigkeit es möglich machte, dass in 2—3 Generationen alles Privatvermögen durch die Staatskasse ging. Aus Domänen, Bergwerken, Zöllen, Strafgeldern zog man ebenfalls beträchtliche Summen. — Die Verwaltung, bisher in heilloser Unordnung, wurde in drei Abtheilungen zerlegt, das aerarium Saturni, den Staatsschatz, den der Senat verwaltete, den Fiscus und das aerarium militare, die dem Kaiser unterstanden.[1])

Die polizeiliche Verwaltung Roms erforderte ausserordentliche Anstrengungen. Durch die Getreidespenden, Geldgeschenke, durch zahlreiche Freilassung von Sklaven hatte sich ein arbeitsscheuer Pöbel in erschreckenden Massen in Rom gebildet; Strassenraub und Revolten gehörten zu den gewöhnlichen Vorkommnissen. August konnte nicht wagen, durch radicales Fallenlassen jener Spenden dem Unwesen zu steuern und in wie weit er von dem wirksamsten Mittel, dem Pauperismus entgegenzutreten, der Colonisation, Gebrauch machte, ist nicht überliefert. Dagegen gab seine Baulust Tausenden Gelegenheit zu ehrlichem Erwerb. Ich will nicht alle, auch nicht nur die hervorragendsten Monumente aus seiner Zeit anführen; er konnte sich mit Recht rühmen, eine Stadt aus Ziegeln vorgefunden und eine marmorne der Nachwelt übergeben zu haben. Die äussere Aenderung erleichterte ihm auch die polizeiliche Bewachung der Stadt. Rom zerfiel in 14 Regionen, diese in vici. An der Spitze stand der praefectus urbi, Commandant und Polizeipräsident in einer Person; unter ihm fungirten Aedilen, Tribunen, Prätoren und als Unterbeamte die magistri. Eine wohl organisirte Feuerwehr war auf sieben Stationen vertheilt. — Die vom Kaiser lebhaft unterstützten Polizeiverordnungen und Gesetze, die von innen heraus bessern sollten, wie die lex de maritandis ordinibus, de adulteriis und de pudicitia, so wie Bestimmungen, die das Bewusstsein der einzelnen Stände heben sollten, hatten freilich geringen Erfolg.

Sichtbarer aber traten die Segnungen der Monarchie in Italien hervor. Die Ruhe, die sie gebracht, liest jetzt den Kaufmann wieder ohne Furcht vor Räuberbanden seinen Weg ziehen, der Landmann durfte nicht mehr fürchten, vom Acker weggeschleppt zu werden.[2]) Bequeme, durch Gensd'armerieposten gesicherte Strassen führten von Ort zu Ort.[3]) In der Municipalverfassung änderte August nichts; er liess den Gemeinden völlig freie Bewegung auf communalem Gebiete, sie wählten ihre Beamten selbst und behielten eine beschränkte Civil- und Criminalgerichtsbarkeit.

Am meisten gewannen die Provinzen, denen vornehmlich der kosmopolitische Charakter der neuen Monarchie zu gute kommen musste. Sie nahm ihre Diener ohne Unterschied der Nationalität und des Standes, nur mit Rücksicht auf ihre Brauchbatrkeit; waren ja spätere Imperatoren, und nicht die schlechtesten, selbst Provinzialen. — Und seit August proconsularische Gewalt über alle Provinzen erhalten hatte, war eine Behörde geschaffen, an die Appellationen über Bedrückungen

[1]) Mon. Anc. 3, 34—39. [2]) Hor. od. 4, 5, 15. [3]) Suet. 30, 32.

der Statthalter gelangen konnten und Berücksichtigung fanden. Denn das Interesse des Kaisers war ein ganz anderes als das wechselnde der jedesmaligen Senatsmajorität; konnte er doch in den Fall kommen, sich der Provinzen einmal gegen die Hauptstadt zu bedienen. — Eine sehr nützliche Einrichtung des Kaisers war die Besoldung der Provinzialbeamten, er nahm ihnen dadurch den Vorwand für räuberische Gelüste. Das vom Kaiser gesetzte Unterpersonal war eine stete Controlle des Statthalters. Die Werbungen lagen nicht mehr in der Hand des Proconsuls, der Reichscensus war auch eine feste, unveränderliche Schranke für Uebergriffe in der Besteuerung und im Gerichtswesen gewährte die Appellation an den Kaiser wenigstens Schutz vor Leibesstrafen.[1]) — Mit dem Eintritt eines ruhigen Regiments hob sich sofort Handel und Verkehr in glänzendstem Aufschwung. Natürlich war die Metropole der Mittelpunkt, der die Erzeugnisse der entferntesten Provinzen verschlang. Neben der grossen Einwohnerzahl und ihrer politischen Bedeutung kam dabei ihre gänzliche Unproductivität und ihr fabelhafter Luxus in Betracht. Aehnliches gilt von Italien. So fanden die Provinzen hier ihren Markt; Spanien lieferte Getreide, Wein, Oel, Wolle; Sicilien war von je her Vorrathskammer der Halbinsel. Der Osten mit seiner uralten Industrie lieferte fast ausschliesslich Luxusgegenstände, die altphönikischen Handelsstrassen waren wieder belebt. August förderte nach Kräften den Verkehr; er führte ein Werk in grösserem Masstabe weiter, das die Republik begonnen, die Verbindung der einzelnen Theile des Staatsganzen durch Heerstrassen, auf denen eine Reichspost kam und ging.[2]) Das System, das durch Castelle und Chausseen Italien zu einem römischen Lande geeinigt hatte, dehnte sich jetzt über das gesammte Reich aus und äusserte seine Wirkung in einer Weise, die der ursprünglichen Absicht völlig fremd war. Die Wege, die dem Soldaten gebahnt wurden, führten den Kaufmann, den Touristen, den Gelehrten bequem von einem Ende des ungeheuern Ländergebiets zum andern und mit ihnen drang griechisch-römische Bildung, lateinische Sprache und lateinisches Recht zu asiatischen und afrikanischen Barbaren.

Vollendet war das Gebäude der Monarchie nicht, als August sein langes Leben endete. Erst Constantin war in Wahrheit Alleinherrscher. Aber August und sein Geschlecht haben den Grund gelegt mit dem festen Bewusstsein, dass der Lauf der menschlichen Dinge eine centralisirte Gewalt erforderte. August hatte die militärische Macht in seinen Dienst genommen und die geistigen Kräfte an seine Person gefesselt; das Unheil, das aus beiden hervorgegangen, kann wohl nur vorurtheilsvoller Hass ihm zur Schuld rechnen. Sittlichkeit und religiöses Gefühl musste den Verhältnissen nach immer mehr und mehr untergehen; an ihre Stelle trat crasser Egoismus, kalter Unglaube oder gedankenleerer Aberglaube, aber eben dadurch wurde dem neuen Weltprincip, dem Christenthum, die Bahn eröffnet.

---

[1]) Acta Apost. 22, 25. 25, 11. 12. [2]) Suet. l. l. 49.